Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 8. Мая 1861. № 51. Montag, den 8. Mai 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Insel Dagö

Findet im diesjährigen Februar-Heft des „Морской Сбор." eine Besprechung, die uns nicht nur einen Einblick in die dortigen Handels- und Rhedereiverhältnisse gewährt, sondern für die auch auf dem Gebiete von Regierungsmaßregeln nur oft genug zu Tage tretende Wahrheit, daß das Bessere nicht selten der Feind des Guten ist, einen neuen Beleg liefert. Der Gegenstand liegt uns zu nah, als daß wir den Artikel nicht in seinem ganzen Umfange wiedergeben sollten. Er lautet:

„Schiffsbau und Rhederei auf der Insel Dagö traten vor 80 Jahren ins Leben und erreichten den höchsten Grad der Blüthe zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als diejenigen Maßregeln, welche jetzt sowohl den Handel als die Schifffahrt auf der Insel verkümmern, noch nicht existirten. Damals genügte ein von der Regierung ernannter Controleur und zwei Besucher zur Erfüllung des Zolldienstes und zur Verschiffung dortiger Producte, wie Getreide, Bauholz und Harz ins Ausland. Dank der Einfachheit dieser Maßregel. Der Dagöensche Handel entwickelte sich rasch und die Bevölkerung fand in vortheilhaften Beschäftigungen Erfolg für ihre Mühen. Aber diese einfache, mit so wenig Kosten verbundene Zollordnung ward in den letzten Jahren der Regierung Katharinas II. aufgehoben und durch die gegenwärtige umfangreiche Zollbehörde in Hapsal ersetzt, wo bis dahin ebenfalls nur ein Controleur mit zwei Besuchern bestanden hatten. Die Folge der neuen Einrichtung war, — zuerst ein schnelles Abnehmen, dann aber bald darauf ein gänzliches Aufhören des Handels in Hapsal. Dasselbe wäre auch unvermeidlich in Dagö geschehen, wenn die Lage dieser Insel die Einwohner nicht unwillkürlich genöthigt hätte, sich auch fernerhin mit der Rhederei zu beschäftigen.

Nach der neuen Verordnung war ein Zollbeamter verpflichtet, jedes Mal 50 Werst aus Hapsal hinzufahren, wenn ein Schiff ankam oder abfuhr, um bei dem Einladen und Ausladen gegenwärtig zu sein und die Papiere nach Hapsal zu befördern, wo dieselben schließlich an die Hingehörigkeit ausgefertigt wurden. Oft ereignete es sich jedoch, daß, wenn im Herbste die Passage über die Meerenge nicht stattfinden konnte, die zur Abfahrt geladenen und fertigen Schiffe im Hafen überwintern mußten, weil sie ihre Papiere zu spät erhielten!

Alle Bitten um Abänderung dieser hinderlichen Verordnung blieben bis zum Jahre 1851 erfolglos. In diesem Jahre wurde das Zollamt in Hapsal aufgehoben und Zoll-Sastaven daselbst, wie in Werder und auf Dagö, errichtet. Aber es ward nur den beiden erstgenannten Sastaven das Recht ertheilt, Schiffe in's Ausland ab- und von dort einzulassen; der Sastava auf Dagö aber blieb, aus Furcht vor Contrebande, dieses Recht versagt*). Wenn früher die Abfertigung der Schiffe in's Ausland mit Unbequemlichkeiten und Weitläufigkeiten aller Art verbunden war, so ist dieselbe gegenwärtig, nach Aufhebung des Zollamtes in Hapsal noch weit schwieriger, da es jetzt dazu jedes Mal einer besondern Erlaubniß aus Petersburg selbst bedarf!

Diese die Insel Dagö ausschließende und für sie drückende Maßregel erschien um so auffallender, als bis hiezu kein Beispiel einer Klage wegen gesetzwidrigen Handels der Insel vorlag. Im Gegentheil beobachteten diese Schiffe pünktlich und genau alle Vorschriften und erfüllten ihre Verpflichtungen, ohne den engen Kreis der ihnen im bescheidenen Maße gegebenen Freiheit zu überschreiten. Aber auch dieses bescheidene Maß der Freiheit verringerte sich jährlich, und gelangte endlich dahin, daß gegenwärtig die Bewohner der Insel factisch von ihrer Kreisstadt Hapsal abgeschnitten sind. Die Küstenfahrzeuge, welche bis hiezu die Ueberfahrt zwischen Dagö und Hapsal unterhielten, sind jetzt den großen Schiffen weiter Fahrt gleichgestellt und müssen deshalb wenn sie von der Insel nach ihrer Kreisstadt fahren, die Zoll-Sastava sowohl in Hapsal als in Dagö passiren, und sich allen den Zollformalitäten unterwerfen, denen große Seeschiffe unterliegen. Die Passagiere und ihr Gepäck müssen in die Schiffslisten eingetragen werden. Ein kranker Bauer, der die Hülfe des Kreisarztes in Anspruch nehmen will, ein Beamter, der die Abgaben der Rentei abliefern will, oder Personen, welche von Behörden in Geschäften verlangt werden, — Niemand darf die Insel verlassen, wenn er nicht rechtzeitig von der Zoll-Sastava eine Bescheinigung genommen hat und sich nicht im Frachtbriefe des Schiffes verzeichnet findet. Eine einzige Ausnahme machen diejenigen, welche sich entschließen, die Ueberfahrt in kleinen Böten ohne Verdeck zu machen, indem es derartigen Fahrzeugen noch erlaubt ist, Passagiere ohne Controle an einem beliebigen Orte auszusetzen, nur nicht in Häfen, in welchen sich Zollbeamte befinden.

In den letzten 27 Jahren sind auf den Werften in Tiefenhafen (der Сбор. schreibt Trefenhofen) und Hohen-

*) Eben diese Furcht war die Ursache, daß das Project, auf der Insel Dagö eine Lootsenstation zu errichten, nicht zu Stande kam. (М. Сб. 1859, Nr. 2, S. 214.)

holm 76 Seeschiffe erbaut, sowohl auf hiesige, als auch auf ausländische Bestellung, und man kann dreist behaupten, daß diese Schiffe durch Dauerhaftigkeit, Eigenschaften und Schönheit stets den Ansprüchen der Käufer entsprachen. Alle Schiffe, welche im letzten Kriege vom Feinde vernichtet wurden, um den alten Seeleuten Mittel zur Existenz, den jungen aber zur Ausbildung zu geben. Gegenwärtig besitzt die Insel Dagö eine größere Anzahl Schiffe als Reval (!) während weder Hapsal, noch Werder ein einziges Schiff haben.

Die Schiffbesitzer der Insel hegen noch immer die Hoffnung, daß man sich ihrer erbarmen werde und daß in Berücksichtigung ihrer Anstrengungen und Aufopferungen Dagö endlich mit Hapsal und Werder gleichgestellt werde, welche, ohne eigene Schiffe zu besitzen und ohne der Schifffahrt Vortheil zu bringen, die Rechte von Seestädten genießen.

Sollte sich diese Hoffnung nicht in kurzer Zeit verwirklichen, so geht die Rhederei der Insel vollständig zu Grunde und die Besitzer der Werfte werden genöthigt sein, ihre Schiffbauer und Schiffbauleute zu entlassen und die noch vorhandenen Schiffe zu verkaufen. (Rev. Ztg.)

Kleinere Mittheilungen.

Schuhfabrikation. Die Nürnberger Maschinen-Schuhfabrik von Mayer u. Seck arbeitet bereits mit nicht weniger als einem Dutzend Nähmaschinen und beschäftigt trotzdem noch gegen 100 Personen. Die neulich erwähnte in dieser Fabrik angewendete Maschine ist im Stande, des Tags nicht weniger als 200 Paar Schuhe oder Stiefel zu sohlen! Auch das Zuschneiden, Klopfen xc. des Leders geschieht durch verschiedene zweckmäßige Hülfsmaschinen und durch eine patentirte chemische Präparation des Sohlleders erlangen die Sohlen einen so hohen Grad von Wasserdichtheit, daß selbst bei der Schadhaftwerdung der Sohlen ein Eindringen der Feuchtigkeit unmöglich ist.

Der Druck wird gestattet. Riga den 8. Mai 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Mai 1861.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfund.
Gr. Roggenmehl	—
Weizenmehl	5 4 50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 30 50
Butter pr. Pud	8 7 60
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	25 30
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	
Fichten-	5 4 60
Grehnen-Brennholz	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	12 —
⅔ Brand	17 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	45
„ Wrack-	41
Hofs-Dreiband	40
Livländ. „	37
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 25 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	171	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30¾	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	363	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	99½	„	„	99½	99½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	98	„	98¼	98¼	98¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	86½
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	98 98¼	„	98¼	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 1.	2.	3.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	100	„	100	100	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 8. Mai 1861.

Stadt London. Hr. Kaufmann Kuntze von Berlin; Hr. Kreisdeputirter v. Boek aus Livland; Hr. Buchhalter Töpfer nebst Familie von Dorpat; Hr. Dr. Grout von Göttingen; HH. Kaufleute Backer und Bernhardt, wirkl. Staatsräthin v. Wolsky aus Livland; Hr. v. Essen, von Reval; Hr. Gerichtsschreiber Brunowsky von Mitau; Hr. Ingenieur Gruhl und Hr. Kaufmann Kreitzwald aus Livland; Hr. Obristlieutenant v. Rönnenkampf von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Generalmajor Fürst Orloff nebst Gattin von St. Petersburg; Hr. Graf Manteuffel nebst Familie von Dorpat; Hr. Landrath v. Transehe, HH. Kreisdeputirte v. Transehe, v. Kahlen, und v. Brasch, Hr. v. Möller und Hr. Dr. Möhlenthal aus Livland; Hr. Student Classen aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Kreisdeputirter Baron Wulff und Hr. Baron Meiners nebst Gattin aus Livland; HH. Kaufleute Bajen und Stichling aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Löwenstern und Hr. Beamter Busch von Mitau.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Dunnow und Rubinstein von Walk; HH. Kaufleute Jacobsohn und Odin aus Livland; Hr. Kaufmann Wange von Mitau.

The Kings Arms. Hr. Kaufmann Rainn und Hr. Conolly von St. Petersburg; Hr. Secondlieutenant Schäfer, Hr. Lieutenant von Witte, Hr. Tit.-Rath Schäfer und Hr. Baron Fölkersahm aus Kurland.

Haus Lipping. Hr. Kaufmann Röder aus dem Auslande.

Bekanntmachungen.

Bei **N. Kymmel** in Riga ist soeben eingetroffen:

Продолженіе Свода Законовъ IV. 4.

Preis 65 Kop. S.

Gesetz für die evang. lutherische Kirche in Rußland. Preis 1 Rbl.

Von der Commission zur Verwaltung des Badeortes **Kemmern** wird hiedurch bekannt gemacht, daß die dießjährige Bade-Saison in Kemmern mit dem 1. Juni durch Eröffnung der Badeanstalt beginnen und letztere zur Benutzung bis zum 15. August geöffnet bleiben wird.

Elenn-Leder zu Betttüchern

ist zu haben in der Handschuh-Niederlage von

E. H. Knigge,

Kalkstraße vis-à-vis dem Hotel „Stadt London."

Ihr Lager hochfeinster und feiner Marken wirklich ächter, direct importirter

Havanna-Cigarren

in größter Auswahl, von 38 Thlr. bis 200 Thlr. pr. Mille, unter Zusicherung der strengsten Reellität empfehlen **Weber & Rennert** in Berlin, unter den Linden Nr. 22. 10.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Den 6. Juni Vormittags wird in der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß-Trikaten die jährlich abzuhaltende Auction stattfinden. Verkauft werden:

120 Electoral-Böcke,
24 Negretti-Böcke,
150 Electoral-Mutterschafe,
20 Kammwoll-Mutterschafe und Böcke.

Zur Notiz sei bemerkt, daß die Electoral-Heerde im Jahre 1860 4 Pfund durchschnittlich pro Kopf geschoren hat, und daß die Wolle mit 35 Rubel Silber pro Pud, abzüglich 5 Procent für die Locken bezahlt worden ist. 1.

Anzeige für Kur- und Livland.

Das Directorium der Allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse des Kurländischen Consistorial-Bezirkes ersucht alle Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die zu Johanni 1861 eine Quote obgenannter Kasse beanspruchen können, dem Director der Kasse, Pastor **Kupffer** in Dalbingen bei Mitau, ein vom Prediger des Orts unterschriebenes Zeugniß einzusenden und zwar darüber: 1) daß die Wittwen und wie viel Waisen noch am Leben sind; 2) daß dieselben noch unverheirathet sind. Diejenigen Wittwen und Waisen oder deren Vormünder, die bis zum letzten Mai d. J. das verlangte Attest nicht eingesandt haben, können bei der nächsten Vertheilung der Quoten nicht berücksichtigt werden.

Das Directorium.

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 30). 1

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Insertionsgebühren.
Preis der gespaltenen Zeile:
für 1 maligen Abdruck . . . . 3 Cop. S.
„ 2 „ „ . . . . 4 „ „
„ 3 „ „ . . . . 5 „ „
u. s. w.
für die durchgehende Zeile das Doppelte.
Zahlung 1 oder 2 Mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouv.-Zeitung.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 49. Riga, Montag, den 8. Mai 1861

Angebote.

Die Ritterschaftliche Güter-Commission macht hierdurch bekannt, dass die Auction **Trikatenscher Merino's** am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in Schloss-Trikaten beginnen wird.

(3 Mal 40 Kop.) 1

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schlepppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ъ № 51 Лифл. Губерн-
ских Вѣдомостей.

Мая 1861 8. г.

Желающіе принять на себя построй-
еревяннаго флигеля, для помѣщенія
луги, при зданіи Акушерской Клини-
мператорскаго Дерптскаго Универси-
и производство внутреннихъ пере-
къ въ семъ зданіи, на каковыя строи-
ныя работы расходы, по утвержден-
ь Лифляндскою Губернскою Строи-
ною и Дорожною Коммиссіею смѣ-
, исчислены по первой въ 1907 руб.
п., а по послѣдней въ 933 руб. 82
приглашаются Правленіемъ сего
ерситета, явиться, съ узаконенными
ментами и залогами для обявленія
лагаемыхъ ими цѣнъ, на торгъ и пе-
ожку, имѣющіе происходить 16. и
исель Мая сего года, въ полдень, въ
утствіи означеннаго Правленія; под-
щія смѣты могутъ быть разсматри-
ы ежедневно въ Канцеляріи Правле-
ниверситета. № 280.

рптъ, 28. Апрѣля 1861 года.

. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

таршій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 51 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 6. April 1860.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden Diejenigen, welche nach den von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission verificirten Kostenanschlägen den Bau eines hölzernen Nebengebäudes für die Bedienung der Entbindungs-Anstalt der Universität, berechnet auf 1907 Rbl. 69 Kop. und die Veränderungen in der innern Einrichtung des Gebäudes der erwähnten Anstalt, berechnet auf 933 Rbl. 82 Kop. zu übernehmen Willens und im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich zu dem auf den 16. Mai d. J. anberaumten Torge und zum Peretorge am 19. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, mit den vorschriftmäßigen Legitimationen und Saloggen versehen, im Local des Universitäts Directoriums einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren. Die betreffenden Kostenanschläge können täglich in der Canzellei dieser Behörde eingesehen werden. Nr. 280.

Dorpat, am 28. April 1861.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ По(чтов)ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 51. Понедѣльникъ, 8. Мая — Montag, 8. Mai **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zufolge Circulairs des Herrn Staats-Secretairen Walujew aus dem Departement der allgemeinen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern vom 28. April d. J. unter Nr. 1130, hat derselbe an dem genannten Tage, zufolge Allerhöchsten Befehls Seiner Kaiserlichen Majestät, die Verwaltung des Ministeriums des Innern übernommen. Nr. 3150.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der St. Petersburgschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem ehemaligen Secretairen des II. Departements des St. Petersburgschen Kreisgerichts Gouvernements-Secretair Iwan Iwanow's Sohn Mertzalow, von welchem eine Erklärung einzufordern ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle fördersamst der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten. Nr. 1822.

* * *

In Anlaß dessen, daß die an die Umasche Stadtpolizei des Kiewschen Gouvernements gerichteten Schreiben häufig wegen Nichtbezeichnung des Gouvernements an die Usmasche städtische Polizei-Verwaltung, des Tambowschen Gouvernements gelangen, werden auf desfallsige Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements hierdurch ersucht, resp. angewiesen, auf den an die Umasche und Usmasche Stadtpolizei (въ Уманскую Градскую Полицію и Усманское Городническое Правленіе) gerichteten Couverts das betreffende Gouvernement genau zu bezeichnen. Nr. 968.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Casimir Baron von Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Kalnemoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 679. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Tolkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 663. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Festen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen,

während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 658. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Festenschen Kirchspiele belegene Gut Deewen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 653. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister H. von Brümmer auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Fehgen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 2. Mai 1861.

Nr. 648. 3

* * *

In den Grenzen des Gutes Ruthern ist am 16. April dieses Jahres ein Schiffsboot (Jolle), welches von Eichenholz gebaut, äußerlich mit gelber und im Innern mit grüner Oelfarbe gestrichen ist, und worin sich nachstehende Gegenstände vorgefunden: 1 Flaschenzug, 4 kleine eiserne Haken, 2 Eisen um Fahrzeuge zu buxiren und einige Stricke, aus dem Meere gerettet. — Es werden hiermit die Eigenthümer vorbenannter Gegenstände aufgefordert, innerhalb 2jähriger Frist sich mit den Beweisen des Eigenthumsrechts bei diesem Ordnungs-Gericht zu melden, widrigenfalls mit den geretteten Gegenständen gesetzlich verfahren werden wird.

Wolmar den 28. April 1861.

Nr. 2870. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende zur 3. Kaufmannsgilde gesteuert habenden Personen mit dem Schlusse des Jahres 1860 aus der Gilde ausgeschieden sind: 1) Reinhold Kusch, 2) Otto Quaest und 3) Christian Friedrich Schulmann.

Wolmar-Rathhaus, den 15. April 1861.

Nr. 674.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des Gutes Golgoffsky Johann Baron v. Mengden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an Supplicantis verstorbenen Vater, weiland Alexander Burchard Baron von Mengden, modo dessen Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion von nachspecificirten, auf dem Gute Golgoffsky annoch ruhenden, jedoch nach Anzeige Supplicantis längst durch Bezahlung getilgten und nicht mehr giltigen Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten, über welche die betreffenden quittirten Schuld-Documente abhanden gekommen sind, und zwar:

I. von den von Supplicantis Vater, dem weiland Alexander Burchard Baron von Mengden bei dem Gutsantritte judicatmäßig übernommenen Schulden:

1) die Forderung der Helene von Tiesenhausen geb. Baronesse von Mengden von 3360 R. S.,
2) die Forderung der Trute Reinbach von 343 Rbl. S.,
3) die Forderung des Arrendators Kröger von 1000 Rbl. S.,
4) von den Erbtheilsforderungen der Schwestern weiland Alexander Burchard Baron v. Mengden, welche zusammen 7647 Rbl. $79^{14}/_{24}$ Kop. S. ausmachten, der Betrag von $600^{13}/_{25}$ Rbl. S.;

II. von den bei Gelegenheit der Gutsübertragung auf Supplicanten zur Liquidation des Antrittspreises von demselben übernommenen sämmtlichen nicht ingrossirten und unspecificirten Schulden Supplicantis obgenannten erbcedirenden Vaters der ermittelte Betrag von 14,250 Rbl. S.; formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, sowol hinsichtlich des Nachlasses weiland Alexander Burchard Baron von Mengden, als auch hinsichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der obspecificirten Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten und der betreffenden Schulddocumente, mit alleiniger Ausnahme des den letzten dieser Schuldposten documentirenden, am 17. October 1847 corroborirten, noch jetzt Geltung habenden und in Supplicantis Besitz befindlichen

freiherrlich von Mengdenschen Erbcessions-Transacts, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß weiland Alexander Burchard Baron von Mengden und Einwendungen rücksichtlich der gebetenen Mortification gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obbezeichneten auf dem Gute Golgoffsky annoch ruhenden Schuldverhaftungen sammt anhängigen Renten und die etwa darüber vorhandenen Documente, mit Ausnahme des den oben sub II bezeichneten Schuldposten documentirenden, am 17. October 1847 corroborirten freiherrlich von Mengdenschen Erbcessions-Transacts, für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. April 1861. 3
Nr. 1330.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die im Laufe dieses Jahres auszuführenden Reparaturen an den Gebäuden der Kreisschulen zu Wenden, auf 248 Rbl. 78 Kop., — Walk, auf 85 Rbl. $8^3/_4$ Kop. und Lemsal, auf 131 Rbl. 98 Kop. S. veranschlagt, zu übernehmen, — hierdurch aufgefordert, zum Torge am 22. und zum Peretorge am 26. d. M., zeitig und spätrstens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe in dessen Canzelei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß am 3. Mai 1861. Nr. 3886.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтныя исправленія зданій уѣздныхъ училищъ въ городахъ Венденъ по смѣтѣ на 248 руб. 78 коп., въ Валкѣ на 85 руб. $8^3/_4$ коп. и въ Лемзалѣ на 131 руб. 98 к., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 22. и переторжкѣ 26. сего Мая заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ. Условія же по симъ исправленіямъ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 3. Мая 1861 года. № 3886.

* * *

Der Baltische Domainenhof bringt desmittelst zur allgemeinen Kenntniß, daß bei der Dörptschen Bezirks-Verwaltung zur Verpachtung des Obrockstückes Tilga auf dem Kronsgute Klein-Ringen vom 23. April d. J., gerechnet auf 24 Jahre, nochmalige Torge am 19. und 22. Mai d. J. abgehalten werden sollen.

Das Obrockstück auf schatzfreiem Grunde hat folgendes Areal:

Grundplätze und Ackerland	27,45	Dessätinen,
Wiesenland	7,03	"
Weideland	11,85	"
Impedimente	1,52	"

Die Revenüe ist ausgerechnet auf 196 Rbl. S.; Brennholz erhält das Obrockstück nicht.

Ueber die auf dem Etablissement befindlichen Gebäube ist das Nähere bei der Bezirks-Verwaltung zu ersehen.

Der Salog ist im Betrage der Jahrespacht beizubringen.

Riga-Schloß, den 1. Mai 1861.
Nr. 5788. 2

* * *

Freitag den 12. d. M., Nachmittags 6 Uhr, sollen in dem am Weidendamm belegenen Weidenhause, die dem Weiden-Collegio gehörigen, an der rothen Düna belegenen Heuschläge von resp. $15^5/_8$ und $20^7/_8$ Lofstellen Flächeninhalt, im öffentlichen Ausbot auf die Dauer von drei Jahren verpachtet werden.

Die Torgbedingungen sind täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr in der Materialwaaren-Handlung des Herrn Aeltesten Koch, Scheunenstraße, einzusehen.

Riga, den 5. Mai 1861.

Въ пятницу 12 числа сего мѣсяца въ 6 часовъ по полудни отданы будутъ на откупъ съ публичнаго торга принадлежащіе Коммиссіи завѣдывающей выгонами покосы состоящіе на Красной Двинѣ и имѣющіе величину въ $15^5/_8$ и относительно $20^7/_8$ лофштелей. Торгъ произведенъ будетъ въ домѣ смотрителя выгоновъ, состоящемъ по выгонной улицѣ и срокъ откупа назначается 3 года.

Условія на заключеніе торга могутъ быть усматриваемы въ торговлѣ старшины Коха по Сарайной улицѣ, ежедневно съ 8 часовъ утра до 8 часовъ по полудни.

Рига, 5. Мая 1861 года.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что назначенные въ семъ Правленіи, на срокъ 29. Мая 1861 года, на имѣніе Холмскаго помѣщика, отставнаго Поручика Ильи Евграфова Ласунксаго, состоящее Холмскаго уѣзда, оцѣненное въ 5400 руб., торги отмѣняются, а только будетъ продаваться имѣніе, состоящее того же уѣзда, оцѣненное въ 1200 руб. 3

* * *

Da die außerhalb der Karlspforte belegenen, der Stadt gehörigen Hanf- und Tabacksambaren von jetzt ab bis zum offenen Wasser 1862, jedoch nur denjenigen Meistbietenden verpachtet werden sollen, welche als hiesige oder fremde Kaufleute wirklich mit Hanf handeln, — als haben sich etwaige Miethliebhaber an dem dieserhalb auf den 11. Mai d. J. anberaumten Torgtermine, Vormittags 1 Uhr, zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 413.

Riga-Rathhaus den 6. Mai 1861.

Рижская Городская Касса-Коллегія доводя симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что состоящія внѣ Карловскихъ воротъ Городскія амбары имѣютъ бытъ отданы въ откупное содержаніе срокомъ по время вскрытія воды въ 1862 г., но только тѣмъ лицамъ, которые дѣйствительно производятъ торгъ пенкою въ званій здѣшныхъ либо иногородныхъ купцевъ, вызываетъ желающихъ явиться въ сію Касса-Коллегію къ назначенному на сіе торгу 11. Мая въ часъ по полудни, для объявленія цѣнъ, заранѣе же для усмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ 6. Мая 1861. № 413.

Auction.

Montag und Dienstag den 15. und 16. Mai 1861, um 4 Uhr, werden im Auctions-Local, Haus Nr. 1, Herrenstraße, bei der Petri-Kirche, werthvolle Silbersachen, worunter Eß-, Thee- und Vorlegelöffel, Brodkörbe, Schmandkannen, verschiedene Vasen, Theebretter, brilliant Ohrgehänge, 1 lange goldene Kette rc., ferner Möbel, Tischtücher, Servietten, Bettzeug, Glassachen, Steinzeug, platirte Sachen, messingene Leuchter, Theekessel, 1 Theemaschine und andere brauchbare Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Billet der Rekrutenfrau Christine Hammer, erthellt von dem Commandeuren der Mitauschen Garnison, vom 19. Januar 1859, Nr. 344, giltig auf ein Jahr.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Ernst August Seeberg, Anna Trifonowa, Caroline Jürgensohn, Leon Iwanow Afonasjew, Eberhard Brokhusen, Alexander Ferdinand Glaßen, Uljana Wawilowa Lotoschkina, Heinrich Eduard Rexting, Domenik Josisow Patschinski, Ewa Paschkewitsch, Iwan Michailow, Andrei Kundschekow, Franzischka Adamowa Achatnitzki, Fekla Adamowa Achotnitza, Xaver Semenow Maulewitsch, Anna Juliana Wischnewsky, Bäckergesell Iwan Sobalsky, Anna Kudreschowa nebst Familie, Caroline Elisabeth Weidenbach geb. Taube, Marja Konstantinowa Majoak, Osip Iwanow, Carl Franz Jansen, Victor Posner, Robert Julius Kirchhof, Anton Schindler, Collegien-Registratorin Natalie Benigna Winkler geb. Paul nebst Tochter Chartotte Agnes, Martha Dorothea Louise Wischnewsky,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge für den Rigaschen Kreis.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.